

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG und §14 – GefStoffV

Handelsname: Gesteinskörnungen aus Tonschiefer

Druckdatum: 12.01.2004

Stand

Seite 1/3

1	Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1	Angaben zum Produkt	
	Handelsname	Gesteinskörnungen aus Tonschiefer
1.2	Verwendung des Stoffes	
1.2.1	Vorgesehene oder empfohlene Verwendung(en)	Verwendung als Zuschlagstoff in der Ziegelindustrie und im Tief- und Straßenbau
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten	
1.3.1	Hersteller/Lieferant	Großtagebau Kamsdorf GmbH
	Straße/Postfach	Könitzer Str. 30
	Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-07334 Kamsdorf
	Telefon	036732/360
	Telefax	036732/36111
1.3.2	Auskunftgebender Bereich	Marketing/Vertrieb
	Telefon	036732/36225
1.3.3	Notfallauskunft	
	Notfallnummer	
2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
2.1	Chemische Charakterisierung	Tonschiefer ist ein mit unterschiedlichen Massenanteilen an Tektosilikat und Tonmineralen natürlich vorkommendes Festgestein.
2.1.1	CAS-Nr.	entfällt; Tonschiefer ist kein chemischer Stoff
2.1.2	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Tonschiefer, Schieferton
2.1.3	EG-Nummer	nicht zutreffend
2.1.4	R-Sätze	nicht zutreffend
2.1.5	EINECS-Nr.	entfällt; Tonschiefer ist kein chemischer Stoff im Sinne der EU-Richtlinie
2.1.6	UN-Nummer	entfällt; Tonschiefer ist kein Gefahrgut
2.2	relevante Bestandteile	
2.2.1	CAS-Nr.	14808-60-7
2.2.2	Bezeichnung nach EG-Richtlinie	Siliziumdioxid, Quarz, SiO ₂
2.2.3	EG-Nummer	2315454
2.2.4	R-Sätze	nicht zutreffend
2.2.5	EINECS-Nr.	238-878-4
2.3	Zusätzliche Hinweise	Tonschiefer liegt in unterschiedlicher Struktur und Textur vor.
3	Mögliche Gefahren	
3.1	Gefährdung für Mensch und Umwelt	keine Gefährdung für Mensch und Umwelt
3.2	Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen	Beim Umgang mit Tonschiefer (Zerkleinerung, Transport) kann mineralischer Staub mit Quarzanteilen entstehen. Es gelten die Bestimmungen der BR-Regel „Umgang mit mineralischem Staub“ (BGR 217).

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG und §14 – GefStoffV

Handelsname: Gesteinskörnungen aus Tonschiefer

Druckdatum: 12.01.2004

Stand

Seite 2/3

4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Nach Einatmen	nicht zutreffend
4.2	Nach Hautkontakt	nicht zutreffend
4.3	Nach Augenkontakt	mit Wasser abwaschen
4.4	Hinweise für den Arzt	nicht zutreffend
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Geeignete Löschmittel	jedes, in Abhängigkeit vom Umgebungsbrand. Tonschiefer ist nicht brennbar.
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Grenzwertes gem. TRGS 900 (s. Abschnitt 8).
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	keine
6.3	Verfahren zur Reinigung /Aufnahme	mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn möglich, nicht trocken kehren
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Handhabung	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang	Staubbildung vermeiden.
7.2	Lagerung	entfällt
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter	entfällt
7.3	weitere Hinweise	BG-Regel „Umgang mit mineralischem Staub“ (BGR 217)
8	Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
8.1.1	Bezeichnung des Stoffes	Siliziumdioxid, Quarz, SiO ₂
8.1.2	Luftgrenzwert	0,15 mg/m ³ (A)
8.2	Allgemeiner Staubgrenzwert	3 mg/m ³ (A); 10 mg/m ³ (E)
8.3	Persönliche Schutzausrüstung	
8.3.1	Atemschutz	Bei Staubeentwicklung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 verwenden.
8.3.2	Handschutz	nicht zutreffend
8.3.3	Augenschutz	nicht zutreffend
8.3.4	Körperschutz	nicht zutreffend
8.3.5	Schutz- und Hygienemaßnahmen	nicht zutreffend
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Erscheinungsbild	
9.1.1	Form	eckiges Korn
9.1.2	Farbe	Tonschiefer liegt überwiegend in grauer Farbe vor.
9.1.3	Geruch	geruchlos
9.2	Spezifisches Gewicht	2,7 g/cm ³ bei T = 20 °C

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG und §14 – GefStoffV

Handelsname: Gesteinskörnungen aus Tonschiefer

Druckdatum: 12.01.2004

Stand

Seite 3/3

9.2.8	Löslichkeit (in Wasser)	Tonschiefer ist in Wasser nicht löslich.
9.2.9	pH-Wert (in gesättigter Lösung)	7-8,5 bei T = 20 °C
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen	nicht zutreffend
10.2	Zu vermeidende Stoffe	nicht zutreffend
11	Angaben zur Toxikologie	Tonschiefer ist nicht toxisch.
12	Angaben zur Ökologie	Negative ökologische Auswirkungen von Tonschiefer sind nicht bekannt. Tonschiefer ist ein natürlich vorkommendes Gestein.
13	Hinweise zur Entsorgung	Tonschiefer ist ein inertes Gestein.
13.1	Schlüssel-Nr. gem EU-Abfallverzeichnis	nicht zutreffend
13.1	Nachweispflicht:	nicht zutreffend
14	Angaben zum Transport	Tonschiefer ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
15	Vorschriften	
15.1	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	nicht zutreffend
15.1.1	Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes	nicht zutreffend
15.1.2	R-Sätze	nicht zutreffend
15.1.3	S-Sätze	nicht zutreffend
15.2	Nationale Vorschriften	
15.2.1	Beschäftigungsbeschränkung	nicht zutreffend
15.2.2	StörfallV	nicht zutreffend
15.2.3	Klassifizierung nach VbF	nicht zutreffend
15.2.4	Technische Anleitung Luft	nicht zutreffend
15.2.5	Wassergefährdungsklasse	nicht zutreffend
15.2.6	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Arbeitsmedizinische Grundsätze, BG-Merkblätter, BG-Vorschriften, BR-Regeln, BG-Informationen u.a.
16	Sonstige Angaben	
16.1	Weitere Informationen	Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den Stand der Kenntnisse des Inverkehrbringers wieder. Sie stellen keine Qualitätseigenschaften des Produktes dar. Mitarbeiter müssen über den Umgang mit Schüttgütern und über staubende Güter unterwiesen werden
16.2	Datenblatt ausstellender Bereich	Qualitätssicherung
16.3	Ansprechpartner:	Leiter Qualitätssicherung